

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/143

Status:

öffentlich

Neugestaltung der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße) Vorstellung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	22.09.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss	23.09.2020	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	24.09.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	24.09.2020	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltung der Fußgängerzone auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes wird beschlossen.

Von den zur Bemusterung vorgestellten Bänken und Pflasterungen werden folgende beschlossen:

Betonsteinpflaster: Nummer
Klinkerpflaster: Nummer
Bank: Nummer

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bestand

Die Umgestaltung der Fußgängerzone ist in der Rahmenplanung über die Historische Altstadt Aurich enthalten und bildet den wesentlichen Baustein in der Durchführung zur Altstadtsanierung. Das Ziel ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Bereich der Burgstraße und der Osterstraße mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Der Maßnahmenbeschluss mit Abschlusskonzept wurde am 20.09.2018 vom Rat der Stadt Aurich beschlossen.

Der Bau der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße) erfolgte 1974 / 1975. Die Gesamtgestaltung der Fußgängerzone entspricht damit dem Zeitgeist der frühen 70er Jahre. Aus heutiger Sicht liegen die funktionalen und gestalterischen Defizite der Fußgängerzone insbesondere in dem Bereich der Oberflächengestaltung, einer mangelhaften Entwässerung, der völlig unzureichenden Beleuchtung und der grundsätzlichen Ausrichtung von Gestaltungselementen.

Die Neugestaltung der Fußgängerzone hat neben der Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität für die Besucher, die Belange der Andienung von Geschäften, die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie die Belange der Geschäftstreibenden zu berücksichtigen.

Die Planung muss multifunktionalen Ansprüchen genügen, dazu zählen fußgängerfreundliche Oberflächen und eine barrierefreie Ausführung, aber auch die Steigerung der Aufenthaltsfunktion mit einer Erhöhung der Attraktivität von Geschäftslagen.

Die Bürgerbeteiligung

Die Planungsleistungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone wurden letztes Jahr europaweit ausgeschrieben und im Dezember 2019 vergeben. Teil der Planungsleistungen ist ein Moderationsverfahren, bei dem die Anlieger, Eigentümer und die Bürger mit in den Planungsprozess einbezogen werden.

Begonnen wurde im Januar mit einem Stadtspaziergang und anschließender Aussprache. Im Februar folgte eine Bürgerbeteiligung bei der in Arbeitsgruppen verschiedene Themenbereiche bearbeitet wurden und im März konnte man sich online zu vielen Themenbereichen äußern.

Coronabedingt war es leider anschließend nicht mehr möglich den Beteiligungsprozess in der ursprünglich vorgesehenen Weise fortzuführen. Es konnte aber im Juli der Planungsstand dem Kaufmännischen Verein vorgestellt werden. Daran anschließend ist den Anliegern und Eigentümern in Einzelterminen über vier Tage die Planung präsentiert worden.

Die Bürgerbeteiligung schließt ab mit der Bemusterung von Pflasterflächen und Bänken in der Osterstraße.

Die Wünsche und Anregungen aus den angeführten Bürgerbeteiligungen wurden, soweit möglich, berücksichtigt und werden auch weiterhin in die Planung einfließen.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sind in der Anlage 5 ausführlich dargestellt.

Das Planungskonzept

Das Planungskonzept sieht einen durchgängigen Belag für die neue Fußgängerzone vor. Vorgesehen ist ein Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz in verschiedenen Formaten. Der Natursteinvorsatz verbindet die Kostenvorteile des Betonsteines und dessen Maßgenauigkeit mit der dauerhaften Farbechtheit und Lebendigkeit des Natursteines. Die Oberfläche ist geschliffen und anschließend edelstahlkugelgestrahlt. Damit wird auch bei Nässe eine Rutschfestigkeit erzielt, die über den Anforderungen für Fußgängerzonen liegt.

Die mittig liegende durchgängige Entwässerungsrinne dient als taktiles Leitelement. Für Blinde über die in der Abdeckung eingearbeiteten Rillen und Noppen und für die schlecht sehenden durch den optischen Kontrast zwischen der dunkel angesetzten Rinne und dem deutlich helleren Pflaster. Mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Aurich und der Blindenvertreterin von Ostfriesland wurden die Musterflächen getestet. Die mittige Rinne als taktiles Element wurde sehr positiv beurteilt. Der erforderliche Farbkontrast zwischen Rinne und Pflaster für

Menschen mit Sehbehinderungen ist gegeben.

Die Pflasterfläche wird durch die Aufenthaltsbereiche strukturiert. Auf diesen ca. 2,5 m breiten mit regionalem Klinker gepflasterten Flächen in unterschiedlichen Längen stehen zukünftig die Ausstattungsgegenstände wie Bänke, Fahrradständer und Mülleimer. Soweit möglich sollen auch die Baumstandorte hier integriert werden. Damit hat man zukünftig klar begrenzte und optisch abgesetzte Flächen mit gleicher Möblierung und Ausstattung in der Fußgängerzone.

Die die Auricher Innenstadt prägenden Lohren werden in die neue Fußgängerzone hineingeführt um die gesamte Stadtmitte mit Geschäften und Gastronomie zu verknüpfen.

Neue Bäume sowie vor den Geschäften platzierte mobile Pflanzgefäße sollen die Klimafreundlichkeit verbessern. Dabei werden die vorhandenen Kugelakazien durch stadtverträgliche Bäume gem. der GALK Straßenbaumliste ersetzt und an geeigneten Orten ergänzt. Vorgesehen ist jedoch der Erhalt der vier den Straßenraum prägenden Platanen.

Für die Fahrräder werden im Bereich der Aufenthaltsflächen Fahrradbügel aufgestellt, um das „wilde“ Abstellen der Räder zu minimieren. Die Fahrradbügel haben auch den großen Vorteil, dass die Fahrräder diebstahlsicherer angekettet werden können.

Die Eingangsbereiche werden attraktiv gestaltet – Besucher werden neugierig gemacht, in die Stadt zu kommen. Verknüpfungen zur Stadtgeschichte werden herausgearbeitet.

Die klare Raumaufteilung mit seitlichen Flanierbereichen und einer freien Mittelzone, die zugleich als taktiles kontrastreiches Leitband dient, zieht sich durch die gesamte Fußgängerzone. Sitzbereichen, grüne Ecken und neue Bäume bilden Verweilbereiche. Es werden neue Freiräume geschaffen und die mobilen Pflanzgefäße bieten auch Veranstaltungen eine größtmögliche Flexibilität.

Die neue Beleuchtung orientiert sich an dem Beleuchtungskonzept der Stadt Aurich von 2011. Vorgesehen sind Mastleuchten in Anlehnung an die bereits in den letzten Jahren eingesetzten Leuchten. Entsprechend den aktuellen Entwicklungen im Beleuchtungssektor sind dimmbare LED-Leuchten vorgesehen, die mit dem von der Stadt Aurich eingesetzten System gesteuert werden können.

Die Bemusterung

Am Ende der Osterstraße wurden über die gesamte Breite der Fußgängerzone auf einer Länge von je 3 m drei verschiedene Musterpflasterflächen erstellt. In diesen Musterpflasterflächen integriert wurden drei verschiedene Klinkerflächen. Weiterhin wurden im direkten Umfeld drei verschiedene Musterbänke (zwei Bänke mit Holzauflage und eine Stahlbank) präsentiert.

Die Bürger konnten sich online oder vor Ort auf einer Abstimmungskarte für eine der drei Betonsteinpflaster, eine der drei Klinkerpflaster und eine der drei Bänke entscheiden.

Diese Möglichkeit haben rund 1.800 Bürgerinnen und Bürger genutzt. An den Wochenenden begutachteten teilweise bis zu 20 Personen gleichzeitig die Flächen bzw. probierten die Bänke aus.

Die Kosten

Die drei vorgelegten Betonsteinpflaster liegen im gleichen finanziellen Rahmen. Welches Pflaster beauftragt wird, ist für die Gesamtbausumme unerheblich.

Das gilt grundsätzlich auch für das Klinkerpflaster. Hier ist aber zu beachten, dass die Verlegung im Fischgrätverband (Musterfläche 2) deutlich aufwändiger und damit auch teurer sein wird.

Anders stellt sich die Situation bei den Bänken dar. Bei derzeit ca. 25 geplanten Standorten belaufen sich die Kosten für die Lieferung der Bänke

bei der Bank 1 (Metall, 1,80 m breit):	auf ca. 40.000 €
bei der Bank 2 (Holz mit Klapplehne, 3,00 m breit):	auf ca. 108.000 €
bei der Bank 3 (Holz mit Stahlwange pulverbeschichtet, 2,40 m breit):	auf ca. 53.000 €
alternativ Bank 3 (Holz mit Betonwange, 2,40 m breit):	auf ca. 46.000 €

Bei den Holzbänken ist zu beachten, dass diese mindestens einmal jährlich gestrichen werden müssen um eine ausreichende Haltbarkeit zu erreichen.

Gemäß der derzeit vorliegenden Kostenberechnung der Planungsgemeinschaft wird die vorgegebene Baukostenobergrenze von 2,7 Mio. € eingehalten.

Inwieweit neue Ausstattung und ergänzende Möblierung durch Sponsoring finanziert werden kann, wird zur Zeit geprüft. Erste Gespräche darüber wurden schon geführt.

Nicht in den Baukosten enthalten sind die neu zu erstellende Beleuchtung sowie die vorgesehenen automatisch ausfahrenden Sicherheitspoller am Anfang und am Ende von Burgstraße und Osterstraße sowie in der Kirchstraße und der Wallstraße. Die Beleuchtung und die Poller sind nicht im Auftrag der Planungsgemeinschaft beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die Planungsleistung wurde bereits beauftragt. Dafür stehen ausreichende Haushaltsmittel unter der Invest.-Nr. I.2101.018 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Musterfläche 1
- Anlage 3 Musterflächen 2 und 3
- Anlage 4 Perspektive
- Anlage 5 Endergebnis Bürgerbefragung

gez. Feddermann